



▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom 19. SEP. 2007

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Saas-Fee vom 2. März 2006 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Fee am 23. Januar 2006 beschlossenen Teilrevisionen der Zonennutzungspläne sowie des Bau- und Zonenreglements 2005/06;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 47 vom 25. November 2005;

Eingesehen den Beschluss der ausserordentlichen Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee vom 23. Januar 2006, womit die oben genannten Teilrevisionen einstimmig beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 5 vom 3. Februar 2006;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 5. bzw. 11. Januar 2007, der mit verfahrensleitender Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten

vom 16. Januar 2007 an die Gemeinde Saas-Fee überwiesen wurde mit der Aufforderung, ihre Homologationsakten entsprechend anzupassen und diese erneut einzureichen;

Eingesehen die Eingabe der Gemeinde Saas-Fee vom 27. März 2007;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 6. bzw. 11. September 2007, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Homologationsentscheids bildet, und der am 13. September 2007 der Gemeinde Saas-Fee zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass die Teilrevisionen der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements 2005/06 der Gemeinde Saas-Fee die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

e n t s c h e i d e t :

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Fee am 23. Januar 2006 beschlossenen Teilrevisionen der Zonnennutzungspläne sowie des Bau- und Zonenreglements 2005/06 werden homologiert unter der Auflage, dass die von den Dienststellen beantragten Abänderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden.

2. Die Planunterlagen sind von der Einwohnergemeinde Saas-Fee anhand des vorliegenden Homologationsentscheids zu bereinigen und zu unterzeichnen (Präsident und Schreiber). Anschliessend sind diese Planunterlagen innert 30 Tagen in vier (4) Exemplaren und das Bau- und Zonenreglement in sechs (6) Exemplaren der Dienststelle für Innere Angelegenheiten zwecks Anbringung des Homologationsvermerks zuzustellen.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitsstempel	Fr.	5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:
6 Ausz. DFIS
1 Ausz. FI

AB notifié par le Département